

Bebauungsplan Nr. 59 – Betreutes Wohnen – der Stadt Elsfleth

Der Rat der Stadt Elsfleth hat in seiner Sitzung am 23.02.2017 den Bebauungsplan Nr. 59 –Betreutes Wohnen– der Stadt Elsfleth im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) als **Satzung** beschlossen. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB **in Kraft**.

Der rechtskräftige Bebauungsplan liegt mit der Begründung im Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 7, während der Sprechzeiten, zur Einsicht aus. Die Bekanntmachung erfolgt ergänzend auf der Internetseite der Stadt Elsfleth: www.elsfleth.de/Politik und Verwaltung/Öffentliche Auslegungen und im Aushangkasten beim Rathaus. Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung von Wohneinheiten mit betreutes Wohnen und Tagespflege sowie ambulanten Pflegedienst mit Erweiterungsmöglichkeit. Der Bereich in Elsfleth, Kerngebiet, Ecke Steinstraße/Boltenhof ist dem Plan zu entnehmen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,32 ha.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und auf die Vorschrift des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB sind unbeachtlich 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Brigitte Fuchs
Bürgermeisterin

